



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : www.vs.ch/landwirtschaft

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 4, vom 13. Mai 2016

WEINBAU

FALSCHER MEHLTAU – ECHTER MEHLTAU

Am 12. und 13. Mai sind die Bedingungen für eine Primärinfektion des **falschen Mehltaus im gesamten Walliser Rebberg** erfüllt worden. Entsprechend den aktuellen Temperaturverhältnissen, sollte die Inkubationszeit des Pilzes etwa 10 Tage betragen, daher bis am 22.- 23. Mai. Idealerweise sollten die ersten Spritzungen unmittelbar vor den ersten nennenswerten Niederschlägen nach der Inkubationszeit erfolgen. Als Vorsichtsmassnahme ist eine Behandlung unmittelbar vor Ende der Inkubationszeit empfohlen, daher gegen Ende der nächsten Woche (19. – 21. Mai). Die Site www.agrometeo.ch informiert Sie täglich über die vorherrschende Situation.

In Parzellen welche im Jahr 2015 vom echten Mehltau betroffen waren, sollte die Behandlung schon im 5-6 Blattstadium erfolgen, um damit einen späteren Befall zu verhindern. In frühreifen Sektoren hat die Behandlung von befallenen Parzellen ohne Verzögerung zu erfolgen. In allen übrigen Fällen ist sie zeitgleich mit jener gegen den falschen Mehltau auszuführen.

Das Zeitfenster zwischen zwei Behandlungen sollte das Vegetationswachstum, klimatologische Bedingungen sowie die Fungizidcharakteristika berücksichtigen. Systemische und tiefwirkende Produkte weisen eine längere Wirksamkeitsphase auf und werden im geringeren Ausmasse durch den Niederschlag weggespült als Kontaktmittel. Hingegen ist kein Schutz gewährleistet für Blätter die nach dem Behandlungszeitpunkt spriessen. Achten Sie darauf, dass der Zeitabstand zwischen zwei Behandlungen in der raschen Wachstumsperiode, unabhängig vom eingesetzten Mittel, nicht grösser als 12 Tage betragen darf.

Die komplette Liste der Fungizide ist unter www.agrometeo.ch (> Weinbau > Dokumente > Pflanzenschutzmittelliste) verfügbar.

Zugelassene natürliche Produkte gegen den Echten Mehltau : Schwefel, Armicarb, Vacciplant (Teilwirkung).

Zugelassene natürliche Produkte gegen den Falschen Mehltau (Alle mit einer Teilwirkung, oft aber genügend bis gut, insbesondere bei mässigem Befallsdruck) : Mycosan, Mycosin, Stamina, Kupfer.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns Ihre ersten Krankheitsbeobachtungen mitteilen.

Verschiedene Informationen zu den Pflanzenschutzmitteln:

Resistenzen: Da in unserem Kanton Stämme des Echten- und Falschen Mehltaus vorkommen, welche Resistenzen gegenüber Strobilurine aufweisen, raten wir Ihnen davon ab, gegen diese Krankheit folgende **strobilurininhaltige Produkte: Cabrio Star, Flint, Quadris Max, Stroby, anzuwenden**. Weitere chemische Gruppen sind ebenfalls von Resistenzen betroffen, im Wallis und/oder anderswo, darunter fallen zum Beispiel: Aazanaphthalene, Carbonsäure Amide, Metrafenon, SSH.

Um Resistenzrisiken zu mindern, empfehlen wir Ihnen maximal 3 Behandlungen pro Saison mit Produkten derselben chemischen Wirkstoffgruppe durchzuführen, bzw. 2 Behandlungen für die Gruppe von Phenyl-Acetamiden (Cyflamid, Dynali). Der Netzschwefel sowie andere natürliche Produkte sind von diesen Anwendungsrestriktionen nicht betroffen.

Beim Einsatz von Netzschwefel empfehlen wir Ihnen hier im Wallis mit den höchsten Dosierungen (=0.4%) zu arbeiten; d.h. 3.2 bis 4 kg/ha (Vorblüte), 4.8 kg/ha (Blüte) und 6.4 kg/ha (Nachblüte) mit Gebläsespritzern und Rückennebelbläsern bzw. 6 kg/ha, 7.2 kg/ha und 8 kg/ha mit der Schlauchpumpe.

Hinsichtlich der Fälle von Phytotoxizität die durch den Einsatz von Moon Privilege hervorgerufen wurden, hat das BLW die Zulassung dieses Botrytis-Bekämpfungsmittel entzogen. Des Weiteren wurden die

Anwendungsempfehlungen für Moon Experience (enthält Fluopyram) gegen den Echten Mehltau angepasst: maximal 2 Anwendungen pro Jahr, spätestens bei der Fruchtbildung und nicht mit Profiler zu vermischen.

FRÜHLINGSFROST

In der Nacht vom 27. auf den 28. April wurden verschiedene Rebberge durch den Frühlingsfrost beschädigt.

Unabhängig vom Schadenausmass erholt sich die Rebe und setzt ihr Wachstum fort oder treibt neu aus.

Dann ist die wesentlichste und notwendigste Arbeit das Ausbrechen. Mehrere Durchgänge sind oftmals nötig. Dabei ist es wichtig, die Wasserschosse zu entfernen, um so das Wachstum der Triebe an den Zapfen und/oder an den Fruchtruten zu fördern.

Sobald das neue Laub gross genug ist, ist es wichtig dieses gegen den Echten und Falschen Mehltau richtig zu schützen, auch wenn keine Trauben vorhanden sind.

KANTONALES WEINBAUAMT - S. Emery